

swisscleantech | Reitergasse 11 | 8004 Zürich | [A Post](#)

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

EnV.AEE@bfe.admin.ch

Zürich, 8. Juli 2015 | CZE
christian.zeyer@swisscleantech.ch | Tel. +41 58 580 0823

Stellungnahme: Änderung der Energieverordnung (EnV) und Stromversorgungsverordnung (StromVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zu den genannten Verordnungsänderungen Stellung zu nehmen.

Als Wirtschaftsverband, der sich branchenübergreifend für eine nachhaltige und liberale Wirtschaftsentwicklung einsetzt, nehmen wir insbesondere Stellung zu allen Fragen, die den Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Einbindung betreffen. Insbesondere äussern wir uns zu den KEV-Tarifen, zur Zuordnung von Anlagen zu Einspeisepunkten und zur Bewirtschaftung der Projektliste. Zu technischen Details der StromVV nehmen wir jedoch nicht Stellung.

Wir bitten Sie, die unten aufgeführten Aspekte, die insbesondere die Overheadkosten von kleinen Anlagen betreffen, in zukünftige Anpassungen der EnV und der StromVV einzubeziehen. Es kann nicht sein, dass diese zum Teil unnötigen Kosten den Betrieb von kleinen dezentralen Anlagen in den Siedlungen unrentabel machen.

Die KEV soll kostendeckend bleiben

Generell beobachten wir die Entwicklung bei der Photovoltaik (PV) in der Schweiz in den letzten Jahren mit Sorge. Aus Sicht von swisscleantech werden die Einspeisetarife zu schnell abgesenkt.

Mit dem damit möglichen Ausbaupfad wird es kaum gelingen, die notwendigen Kapazitäten für den Ersatz der alternden Kernanlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Damit wird der Importanteil stärker ansteigen als notwendig. Insbesondere unter Berücksichtigung der erwarteten Kostensenkungen scheint es heute angebracht, die Ausbauziele der PV zu erhöhen. So liefern grössere Anlagen heute bereits Strom, der nicht teurer ist als der Strom aus neuen Wasserkraftanlagen.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei der PV zwei Lernkurven zur Anwendung kommen: die internationale Lernkurve, die vor allem die Kostensenkungen bei den Modulen und Komponenten abbildet und eine lokale Lernkurve, die die Kostenreduktion bei der Installation abbildet. Letztere kann nur durchlaufen werden, wenn die Menge der installierten Anlagen in der Schweiz signifikant und stetig zunimmt.

Werden die KEV-Sätze gesenkt, ohne dass gleichzeitig eine Mengenausweitung in der Schweiz erfolgt, wird sich eine unbefriedigende, verzögerte Entwicklung einstellen. So muss davon ausgegangen werden, dass viele Projekte, insbesondere solche mit grösseren Anlagen, unter den aktuellen Bedingungen nicht kostendeckend realisiert werden können.

Ebenfalls teilen wir die Meinung nicht, dass eine solche Konsolidierung vorwiegend unerwünschte Akteure aus dem Markt drängen wird. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass darunter insbesondere auch seriöse Firmen leiden werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Einmalvergütungen bei kleinen Anlagen nicht gesenkt werden. Wir weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass die vorgesehene Senkung der Einspeisetarife dazu führen wird, dass sich der Schwerpunkt der realisierten Anlagen eher hin zu kleinen Anlagen auf Einfamilienhäusern verlagert. Da hier die Kosten pro produzierter kWh höher sind, ist diese Entwicklung insgesamt volkswirtschaftlich nur bedingt optimal, zumal die Möglichkeit zur Eigenversorgung in diesen Gebäuden ohne Speicherbatterie eher gering ist und damit auch immer eine zusätzlich Netzbelastung entsteht. Wir empfehlen deshalb, die Absenkung langsamer vorzunehmen.

Werden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für Batterien so gestaltet, dass der Einsatz von Batterien administrativ aufwändig und teuer ist, wird der Energiewende ein doppelter Bärendienst erwiesen (vgl. unten).

Sollten sich Bauherren aufgrund der gesenkten Tarife dazu entscheiden ihre Anlage entgegen der ursprünglichen Absicht nicht zu bauen, kann dies dazu führen, dass Unklarheit darüber herrscht, welche Anlagen nun wirklich realisiert werden. Es ist wichtig, dass diesbezüglich bessere Transparenz herrscht, damit möglichst früh Planungssicherheit darüber besteht, wann mit einer Zusage gerechnet werden kann.

Anlagenbesitzer, die ihr KEV-Projekt nicht realisieren sollen deshalb zur Meldung des Rückzugs verpflichtet werden. Ausserdem sollte die Frist zur Umsetzung nach Vorliegen des positiven KEV-Bescheids auf 10 Monate verkürzt werden.

Fairness bei den Einspeisepunkten

In EnV Anhang 1.1 wird neu festgehalten, dass Kleinwasserkraftwerke als einzelne Anlagen gelten dürfen, auch wenn sie denselben Einspeisepunkt bedienen. Diese Regelung unterscheidet sich von derjenigen bei PV-Anlagen, die bei gleichem Einspeisepunkt als eine Anlage gelten und damit eine tiefere Vergütung erhalten. Die Kostenstruktur von mehreren kleineren Anlagen an einer Einspeisestelle orientieren sich aber eher an der Grösse der einzelnen Teilanlagen als an der Summe aller installierten Leistungen (Komplexität der Dächer, Anzahl der Wechselrichter, Sicherheitsmassnahmen etc.).

Aus Gründen der Fairness wäre deshalb wünschenswert, dieselbe Praxis auch bei Photovoltaikanlagen einzuführen und Anlagen auf unterschiedlichen Dächern nicht wie bisher zu einem Areal zusammenzufassen, sondern einzeln zu behandeln.

StromVV für die dezentrale Produktion dienlich machen

Wenn die Förderung eher Richtung kleine Anlagen verschoben werden soll – was swisscleantech grundsätzlich nicht unterstützt – ist es umso wichtiger, dass die Rahmenbedingungen so angepasst werden, **dass kleine Anlagen unbürokratisch und schnell ans Netz gehen können.** Dabei gilt es unbedingt zu berücksichtigen, welche Messungen eher indikativer Natur sind und welche zwingend in der notwendigen, hohen Genauigkeit (geeichte Messgeräte) erfolgen müssen. **Ausserdem muss sichergestellt werden, dass sich der Eigenverbrauch lohnt - auch zeitverschoben.**

Zum Beispiel sind Messkosten von CHF 1000 bis CHF 2000 in einem Einfamilienhaus (EFH) nicht gerechtfertigt, wenn die Stromkosten (und oft auch der maximale Erlös aus der Produktion) in der Höhe von CHF 1000 liegen. Insbesondere ist dies nicht gerechtfertigt wenn man bedenkt, dass der mögliche Veredelungsgewinn in einem EFH in der Grössenordnung von höchstens CHF 200 pro Jahr liegt. Hier bieten sowohl Hardware- wie Software-mässige Ansätze genügend Schutz. So würde es zum Beispiel schon ausreichen, die Schaltung so auszulegen, dass Private keinen Stromverkauf aus der Batterie realisieren können.

Genau so **ist die Menge der notwendigen Zähler minimal zu halten**. So kann es ausreichen, dass die Produktionsleistung für statistische Zwecke ohne zusätzlichen Zähler erfolgt, indem direkt die Produktionszahlen des Wechselrichters verwendet werden.

Bezüglich möglicher Veränderungen, die diesbezüglich insbesondere in der StromVV eine Erleichterung bringen können, verweisen wir auf die Vernehmlassung von swissolar.

Generell sind wir aber der Meinung, dass **diese Verordnungen in Zukunft noch besser auf eine unbürokratisch abgewickelte, dezentrale Produktion ausgerichtet werden sollte**. Diesbezüglich muss auch alles unternommen werden, damit **die Realisierung von PV-Anlagen möglichst nahtlos und unbürokratisch in die Bauprozesse eingefügt** werden kann. Die Zukunft der dezentralen Produktion liegt in der Nutzung der Gebäudehülle als Stromproduzent und als architektonisches Bekenntnis zur Energiewende. Gerade dies – die nahtlose Integration in die Architektur wird aber längerfristig zu weiteren Kostensenkungen führen. Hier ist unbedingt ein Schwerpunkt zu setzen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Zeyer
Co-Geschäftsführer, Leiter Research